

## Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2015

Nr. 2015/1071

### Verein Schweizerdeutsches Wörterbuch, 8001 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds für das Jahr 2015

---

#### 1. Erwägungen

Der Verein Schweizerdeutsches Wörterbuch, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Wörterbuch „Schweizerisches Idiotikon“. Im Fokus der diesjährigen Redaktionsarbeit steht die Drucklegung der ersten drei Lieferungen des abschliessenden 17. Wörterbandes, der noch die Wörter behandeln wird, die mit dem Buchstagen Z beginnen. Der budgetierte Gesamtaufwand beträgt für das laufende Jahr voraussichtlich Fr. 1'628'982.--. Davon übernimmt der Bund Fr. 1'381'612.--. Die Kantone beteiligen sich an den Kosten im Verhältnis zur Wohnbevölkerung.

#### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Schweizerdeutsches Wörterbuch, Zürich, ist an das Wörterbuch „Schweizerisches Idiotikon“ ein Projektbeitrag von Fr. 10'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ auf das Konto Nr. CH06 0900 0000 8000 9590 5, Schweizerdeutsches Wörterbuch, Zürich, anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) r/ldiotikon.doc  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Schweizerdeutsches Wörterbuch, Regine Aeppli, Auf der Mauer 5, 8001 Zürich